

Antrag

10. Sep. 2012

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0779/2011 und V/0779/2011/1 der Errichtung einer Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80 sowie der perspektivischen Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit, zugestimmt.

Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes wurde ein begrenzter Wettbewerb durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen,

- a) warum die von der Politik eingebrachten Anregungen eines Anbaues der zu erstellenden Klassen- bzw. Mehrzweckräume an die bestehenden Gebäude oder eine Aufstockung der vorhandenen, z.T. noch einstöckigen, Gebäude bei keinem der Entwürfe Berücksichtigung gefunden haben.
- b) wie vor dem Hintergrund der Wettbewerbskriterien Funktionalität (inklusive Funktionalität der Freiflächen), Wirtschaftlichkeit (auch unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen), und Architektur/Städtebau eine Realisierung der Sporthalle nach Vorschlag eines der ausgezeichneten Entwürfe **In Kombination mit einer Gebäudeaufstockung oder Anbau- oder Ausbaulösung** für die (oder einen Teil der) Klassenräume zu bewerten ist
- c) inwiefern die ausgezeichneten/ angekauften Entwürfe für die Zweifachsporthalle, insbesondere auch die Nebenräume, den Erfordernissen des Sportes gerecht werden. (Auch die Aspekte der Barrierefreiheit, die Teilbarkeit der 2-Fachturnhalle in 3 Felder und die Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke sollte dargestellt werden)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung vorzulegen, die

- den Erfordernissen von Schule, offenem Ganzttag und Sport bestmöglich gerecht wird
- den Schülern eine möglichst große, gut zu beaufsichtigende Sport-, Spiel- und Pausenfläche erhält und möglichst wenig nutzbare Freifläche versiegelt.
- die eine größtmögliche Sicherheit für die Schüler auf dem Schulweg durch die Anordnung der Erschließung und Parkflächen gewährleistet, in dem die optimalen verkehrlichen Gegebenheiten (Fahrradstraße Schlaustiege als Erschließung für Fahrräder, Dingbängerweg als Erschließung für PKWs) aufgegriffen werden,

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

- den Bedürfnissen der unmittelbaren Nachbarn entgegenkommt.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 17.4.2012 eine Öffnung der Auslobung im Sinne eines Anbaus oder einer Aufstockung gefordert. In einem Brief vom 25.04.2012 schreibt der Stadtkämmerer der Stadt Münster, Herr Reinkemeier, an die Mitglieder der BV West, des Sportausschusses und des Hauptausschusses, dass

- „Anbauten an das vorhandene Schulgebäude und eine Aufstockung“ denkbar seien,
- die Auslobung so formuliert werden könne, „dass nicht selbstständig verwertbare Erweiterungen zugelassen werden“,
- eine „Erweiterung gemeinsam mit der investiven Instandhaltung auch haushaltsrechtlich unproblematisch“ und es „keine Einwände“ gäbe, „den Auslobungstext wie im AUB beantragt zu ändern“.

Bei Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen stellt man allerdings fest, dass ein Anbau nach Norden in der Auslobung - trotz des oben genannten Briefes - ausgeschlossen wurde. Nach Meinung der CDU ist eine Anbau/Ausbau auf schuleigenem Gelände zu realisieren, ohne die Meckelbach-Aue oder das Mahnmal für die Opfer des 2. Weltkriegs dauerhaft zu beeinträchtigen.

Statische Berechnungen zur Bewertung der Möglichkeit einer Aufstock- bzw. Ausbaulösung waren in den Auslobungsunterlagen für die Architekten nicht enthalten.

Bei einem Anbau an oder einer Aufstockung vorhandener Gebäude würde keine Schulhoffläche in Anspruch genommen. Die Verbindung von Neubautätigkeiten mit zurückgestellten Sanierungsmaßnahmen (Dachsanierung etc.) könnte zu monetären Synergien führen. Bisher noch nicht behindertengerechte Bestandsgebäude könnten von dem Einbau eines Aufzugs profitieren.

Die Möglichkeit einer alternativen, schulhofunschädlichen Platzierung der Klassenräume ist relevant für die abschließende Entscheidung, auf Basis welchen Entwurfes das Verfahren fortgesetzt werden soll.

Der Siegerentwurf weist für die Sporthalle aus Sicht der CDU im Hinblick auf das Kriterium Zweckmäßigkeit starke Mängel bei den Nebenräumen auf.

Die Errichtung einer durchgehenden „hohen Wand“ in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Wohnbebauung, auch wenn die Mindestabstände eingehalten werden, und die vorgesehene Teilerschließung über die „Fahrradstraße“ werden städtebaulich kritisch gesehen.

gez. Kosmider
und Fraktion

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>